

AGB – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zwischen iQuantis s.r.o. und dem Klienten.

1.) Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird abgeschlossen

A.) AUFTRAGNEHMER: iQuantis s.r.o., Dubravská cesta 2, 84104 Bratislava, Slowakei, im folgenden
"IQUANTIS" genannt

und

B.) AUFTRAGGEBER, im folgenden "Auftraggeber oder Klient" genannt.

Diese AGB gelten nur für Kaufleute im Sinne des Österreichischen HGB.

2.) Leistungsgegenstand

Diese Bedingungen der IQUANTIS gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen gemäß dem jeweils gültigen IQUANTIS Leistungskatalog bzw. den auf www-iQuantis.com beschriebenen Leistungen, welche IQUANTIS dem Auftraggeber gegenüber erbringt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Etwaig vereinbarte Sonderklauseln in individuellen Angeboten der IQUANTIS gegenüber dem Kunden gelten gegenüber dieser Vereinbarung als vorrangig.

3.) Entgelte

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Abrechnung nach folgender Priorisierung:

Für Web- und Programmierprojekte sowie Support gemäß individuellem Angebot, bzw. falls kein Angebot vorliegt oder falls das Angebot nur einen Teilbedarf abdeckt nach dem jeweilig aktuellen Stundensatz, wobei in Einheiten von 30 Minuten abgerechnet wird. Aktuelle Stundensätze finden sich im jeweiligen Angebot bzw. werden per Email kommuniziert.

4.) Service Level und Reaktionszeiten

Ausserhalb der Geschäftszeiten reagiert IQANTIS gemäß dem jeweiligen Service Level Agreement. Innerhalb der Geschäftszeiten von Mo-Fr 09-17:00 reagiert IQANTIS falls nicht anders vereinbart innerhalb von 8 Stunden nach Auftragseingang, um einen Lösungszeitpunkt zu vereinbaren und eine Schätzung über den Stundenbedarf abzugeben. IQANTIS garantiert den Zeitpunkt des Auftragbeginns mit 95%iger Wahrscheinlichkeit einzuhalten. Die geschätzte Anzahl Stunden kann nicht garantiert werden, zumal sich im Laufe eines Auftrags auch die Anforderungen des Auftraggebers und somit auch die Arbeitszeit ändern kann oder der Auftraggeber IQANTIS nicht den gesamten Umfang des Auftrags kommuniziert hat. Wird der geschätzte Bedarf an Stunden erreicht, hat der Auftraggeber ein Recht, die bis dahin umgesetzte Teilleistung von IQANTIS zu behalten und kann den entsprechenden Auftrag stornieren. IQANTIS bemüht sich jedoch redlich darum, die zeitlichen Anforderungen des Auftraggebers zu erfüllen, sofern diese realistisch sind und sich im marktüblichen Rahmen bewegen.

Bei der Priorisierung der Kundenanfragen gibt es drei Ebenen („Service Level“), nach denen einzelne Leistungen im Leistungskatalog eingeteilt sind:

- i. Service Level 1: Niedrige Dringlichkeit, der Zeitpunkt der Leistungserbringung ist idR. nicht kritisch
- ii. Service Level 2: Normale Dringlichkeit, der Zeitpunkt der Leistungserbringung spielt jedoch idR. eine Rolle
- iii. Service Level 3: Hohe Dringlichkeit, der Zeitpunkt der Leistungserbringung sollte frühestmöglich sein
- iv. Darüberhinaus gibt es noch die Einstufung „nach Vereinbarung“. Bei dieser Einstufung wird IQANTIS mit dem Auftraggeber die Dringlichkeit klären und einen Lösungszeitpunkt vorschlagen

SLA Reaktionszeit, falls nicht anderes vereinbart, ist 24h an Werktagen. Samstag, Sonntag und slowakische Bankfeiertage werden nicht mitgezählt.

5.) Datenschutz

IQUANTIS, die Mitarbeiter von IQANTIS sind zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht. IQANTIS speichert als Stammdaten der Auftraggeber und Teilnehmer die Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Ort, Anfragedatum, Zahlungsmodalitäten und führt Aufzeichnungen über eingegangene Zahlungen sowie in Rechnung gestellte Beträge. Die Stammdaten

werden automationsunterstützt verarbeitet. Soweit zu Servicezwecken erforderlich, speichert IQUANTIS Gesprächsprotokolle und Zugangsdaten und falls vom Auftraggeber schriftlich angefordert, auch Konfigurationsdaten von Softwareanwendungen. Diese Daten werden nur zur Behebung technischer Mängel und zur Optimierung von IT Systemen beim jeweiligen Auftraggeber aufgrund seiner ausdrücklichen Zusage verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen an IQUANTIS bekannten, vertrauenswürdige Dienstleister, die die Datenschutzbestimmungen von IQUANTIS einhalten.

Die Daten werden mit großer Sorgfalt gegen Datenverlust vor unberechtigten Zugriff oder Veränderungen geschützt. IQUANTIS ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden, erprobten und marktüblichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. IQUANTIS ist jedoch nicht dafür verantwortlich, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden. Die Geltendmachung von Schäden des Auftraggebers oder Dritter gegenüber IQUANTIS ist ausgeschlossen. Dies gilt auch bei temporärer Unerreichbarkeit der Daten oder bei Fehlern in der bereitgestellten Software bzw. Webprogrammierung.

Im jeweiligen Angebot sind, falls nicht anders vereinbart je nach Projektvolumen, die jeweils folgende Anzahl Stunden, Telefonate, Meetings (exkl. Reisespesen) und Emails:

Projektvolumen	Anzahl Meetings exkl. erstes Vertriebsmeeting	Anzahl Telefonate	Anzahl Emails	Gesamtstunden (Meetings, Telefonate, Emails und Projektmanagement)
Bis 2.000 EUR	--	4	10	3
2.001 - 5.000 EUR	1	8	15	5

5001-10.000 EUR	2	12	20	8
Ab 10.001-	1 pro 10.000 EUR	10 pro 10.000 EUR	20 pro 10.000 EUR	8 pro 10.000 EUR

Jede weitere Kommunikation wird nach dem jeweiligen Projektmanagement Stundensatz abgerechnet.

iQuantis präsentiert seine Leistungen dem Auftraggeber auf seinen eigenen Servern. Erst nach Eingang der vollständigen Bezahlung werden Programmierung und Daten auf den Server des Kunden übertragen.

6.) Kündigung / Rücktritt

IQUANTIS ist berechtigt auch ohne Angabe von Gründen jederzeit von einem Angebot zurückzutreten, wenn der Auftraggeber, insbesondere

- a) mit einer fälligen Zahlung trotz qualifizierter Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
- b) gegen eine wesentliche Bestimmung des Rahmenvertrags verstößt;
- c) bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis IQUANTIS vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;
- d) die Service-Ausführung unmöglich macht oder verzögert;
- e) sich in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches absehbar ist, oder das Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;

Im Falle einer nicht von IQUANTIS verschuldeten Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Vertragslaufzeit, verfallen die verbleibenden Stunden, ohne dass der Auftraggeber Anspruch auf Ersatz hat.

7.) Gewährleistungsumfang

Bei Abschluss eines Projektes ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Mängel innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellung in einer Email an den Auftragnehmer zu übermitteln. Die erste solche Email mit Mängeln gilt als der erste Korrekturlauf. Jeder weitere Korrekturlauf wird nach den Stundensätzen im Angebot verrechnet. Der erste Korrekturlauf ist kostenlos.

IQUANTIS erbringt die vereinbarten Leistungen in dem Ausmaß, das unter den vom Auftraggeber beigestellten technischen Voraussetzungen möglich ist. IQUANTIS übernimmt keine Gewähr, dass mit den beigestellten Komponenten alle funktionalen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden können.

Sofern nicht anders vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von IQUANTIS entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben.

Bei nicht aufklärbaren Abweichungen, verpflichtet sich IQUANTIS, den Auftraggeber in Form von Stunden und im Rahmen der bestehenden Vertragskonditionen zu entschädigen.

8.) Haftung

IQUANTIS haftet maximal bis zur Höhe des bezahlten Entgelts für die branchenübliche Sorgfalt bei der Ausführung seiner Dienstleistungen. IQUANTIS haftet nicht für Störungen welcher Art auch immer oder für einen etwaigen Datenverlust, unabhängig davon, ob dieser durch eine mangelnde Datensicherung oder einen unberechtigten und gesetzeswidrigen Fremdzugriff durch Dritte bzw. innerhalb der Organisation des Auftraggebers erfolgt. Eine entsprechende Datensicherung auf Auftraggeber Seite setzt IQUANTIS voraus. Zum Leistungskatalog von IQUANTIS gehören jedoch Tätigkeiten, welche die in diesem Absatz angeführten Risiken minimieren können. IQUANTIS verpflichtet sich, den Auftraggeber auf entsprechende Risiken hinzuweisen.

IQUANTIS haftet nicht für die Nicht-Einhaltung von Reaktionszeiten, wie Sie in der Preisliste als Richtwerte angegeben werden oder für die Verfügbarkeit einzelner Leistungen gemäß IQUANTIS Leistungskatalog zu einer bestimmten Zeit.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, Zinsenverlusten und von vertraglich abgeleiteten Ansprüchen Dritter gegen IQUANTIS kann nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung durch IQUANTIS oder seine Mitarbeiter geleistet werden und ist mit der Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung von IQUANTIS begrenzt, welche sich nach dem jeweiligen Auftragsvolumen von IQUANTIS richtet, und die der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Anfrage mitteilt.

Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber mit seiner Zahlung im Verzug ist.

9.) Abwerben von IQUANTIS Experten

IQUANTIS arbeitet mit einem großen Pool an Experten zusammen, deren Suche, Schulung, Koordination und Qualitätsmanagement vor allem am Anfang jeder Zusammenarbeit einen großen Aufwand für IQUANTIS bedeutet. IQUANTIS ist bewusst, dass der Auftraggeber oder das Umfeld des Auftraggebers daran Interesse haben kann, einen IQUANTIS Experten direkt bei sich im Unternehmen zu haben. Erfolgt ein solcher Schritt in Absprache mit IQUANTIS und unter Beachtung einer dreimonatigen Frist, stellt IQUANTIS dem Auftraggeber eine Ausbildungspauschale von 5.000 EUR in Rechnung. Geschieht das Abwerben ohne dass IQUANTIS davon 3 Monate vorab in Kenntnis gesetzt und ohne Einvernehmen, hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe von 15.000 EUR zu bezahlen, unabhängig davon ob der Auftraggeber selbst oder eine mit ihm verbundene Person oder ein verbundenes Unternehmen den IQUANTIS Experten abgeworben haben.

10.) Sonstiges

IQUANTIS darf den Namen des Auftraggebers zu Referenzzwecken online oder auch mündlich gegenüber potenziellen Neukunden nennen, sofern der Auftraggeber dem nicht schriftlich widerspricht.

Änderungen dieser AGB und der Entgelte werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Auftraggeber diesen nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Aussendung der Mitteilung schriftlich widerspricht.

Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.